

AZ 74.20 Nr. 514/7

An die
 Evang. Dekanatämter,
 Kirchlichen Verwaltungsstellen
 sowie großen Kirchenpflegen
 und Kirchenbezirkskassen

- I. Verteilbetrag 2007 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden
- II. Berechnung der Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2007
- III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2007

I. Verteilbetrag 2007 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden

Die Landessynode hat am 29. November 2006 das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 verabschiedet.

Im Haushaltsplan 2007 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird der Verteilbetrag im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003) veranschlagt. Der **Verteilbetrag** beträgt wie im Vorjahr **171.531.800 €**. Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden ergibt sich damit nach Berücksichtigung der Vorwegentnahmen insgesamt ein negativer Zwischensaldo in Höhe von 4.747.800 €, der mit Hilfe der erwarteten Zinserträge der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die verbleibenden Zinserträge werden der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeführt. Nachfolgend eine tabellarische Darstellung ausgehend vom Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer für Landeskirche und Kirchengemeinden insgesamt:

Haushaltsjahr 2007	in €
Bruttoaufkommen an einheitlicher Kirchensteuer	474.110.000
Clearing (Saldo)	-38.889.900
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	-14.719.000
Werbemaßnahmen	-282.000
Nettoaufkommen	420.219.100
Kirchlicher Entwicklungsdienst (Zuführung)	-8.404.400
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (Zuführung)	-35.188.600
Rechnungsprüfung (Saldo)	-2.024.500
Bereinigtes Nettoaufkommen	374.601.600
50 % des bereinigten Nettoaufkommens	187.300.800
Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden	187.300.800

Verteilbetrag 2007	-171.531.800
Ausgleichsstock (Saldo)	-10.505.500
Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	-108.900
Telefonseelsorge	-320.000
Kirchenwahl 2007 (Kostenanteil 50 %)	-42.600
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	-6.613.500
Anteil neue Finanzwesen-Software	-161.000
Pauschalabkommen (Saldo)	-2.765.300
Zwischensaldo RT 0003	-4.747.800
Deckung Zwischensaldo im RT 0003:	
Zinsertrag der Ausgleichsrücklage	+ 5.026.400
Zuführung zur Ausgleichsrücklage	278.600

II. Berechnung der Zuweisungsbeträge 2007

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 werden die Zuweisungsbeträge nach einem neuen Berechnungsmodus, dem so genannten Verteilverfahren ab 2006 ermittelt. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt für den Monat August 2005, Abl. 61 S. 333 veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 erfolgen gemäß § 2 Absatz 1 KBO bei vier Kirchenbezirken Änderungen der Begrenzung durch die Umgliederung der Kirchengemeinde Isingen vom Kirchenbezirk Sulz zum Kirchenbezirk Balingen und die Umgliederung der Kirchengemeinde Untersontheim vom Kirchenbezirk Schwäbisch Hall zum Kirchenbezirk Gaildorf. Die Umgliederungen sind vom Oberkirchenrat bereits verfügt worden.

Bei den von den beiden Umgliederungen betroffenen Kirchenbezirken wurde die für die Berechnung des jährlichen Soll-Zuweisungsbetrags maßgebliche gewichtete Zahl der Kirchengemeinden zum Stichtag 1. Januar 2004 nach Abschnitt I. 3. letzter Satz der Anlage 1 der Verteilgrundsätze entsprechend fortgeschrieben. Gleichzeitig wurden auch die Ausgangsbeträge nach II. 1. lit. a in Verbindung mit II. 2. lit. b der Anlage 1 der Verteilgrundsätze sowie die Gemeindegliederzahlen für die Jahre 2003 und 2005 bei diesen Kirchenbezirken angepasst.

Im Jahr 2006 hat es keine Neuordnung von Kirchengemeinden zu anderen Kirchenbezirken gegeben, die eine weitere Anpassung der Gemeindegliederzahlen zum 31. Dezember 2005 nach sich gezogen hätte.

Die Berechnung der Zuweisungsbeträge 2007 nach dem „Verteilverfahren ab 2006“ ist diesem Rundschreiben beigelegt (Anlage 1) und steht noch unter dem Vorbehalt des Eintritts der Bestandskraft der Umgliederungsverfügung der Kirchengemeinde Untersontheim. Auf Anfrage kann die Berechnung auch gerne als Excel-Mappe zur Verfügung gestellt werden (Thomas.Wall@elk-wue.de).

Die sich aus der Berechnung ergebenden Zuweisungsbeträge 2007 pro Gemeindeglied werden dem Rundschreiben als Diagramm (Anlage 2) beigelegt.

III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2007

Die berechneten Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2007 werden in den nächsten Wochen verfügt und baldmöglichst nach Bestandskraft der Umgliederungsverfügung der Kirchengemeinde Untersontheim versandt werden.

Die Festsetzung der Kirchensteuerzuweisungen 2007 für die einzelnen Kirchengemeinden erfolgt nach Abschnitt VI Ziffer 6.1 der Verteilgrundsätze durch den Kirchenbezirksausschuss mit der Genehmigung der Haushaltspläne 2007 der Kirchengemeinden.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kirchengemeinden und der Zuweisung nach Merkmalen sind Abschnitt VI der Verteilgrundsätze, die Informationen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Aufstellung der Haushaltspläne (Abl. 61 S. 347 ff.) und insbesondere die Regelungen der jeweiligen Bezirkssatzung zu beachten.

Die Höhe des Zuweisungsbetrags pro Kirchenbezirk hängt von der Höhe des Verteilbetrags, der Entwicklung der Gemeindegliederzahl und den Auswirkungen des „Verteilverfahrens ab 2006“ ab. Daraus ergibt sich in den einzelnen Kirchenbezirken eine unterschiedliche Entwicklung.

Da die Kirchensteuererträge mittelfristig sinken, drohen selbst bei gleich bleibenden Aufwendungen jährlich steigende Finanzierungslücken, wenn nicht gegen gesteuert wird. Die Kirchengemeinden sind weiter gefordert, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Aufwendungen der Ertragssituation anzupassen. Vor allem die Personalaufwendungen sind zu begrenzen, die Aufgaben zu konzentrieren sowie der Gebäudebestand zu überprüfen und somit die strukturellen Veränderungsprozesse weiterzuführen bzw. einzuleiten. Im Sinne einer nachhaltigen Kirche sind Strategien zu suchen, die auch mittelfristig eine Finanzierung aller Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt sicherstellen.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Mitglieder der Kirchenbezirksausschüsse zu unterrichten.

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage 1 Berechnung der Zuweisungsbeträge 2007

Anlage 2 Zuweisungsbeträge 2007 pro Gemeindeglied in Balkendiagramm